



Ländle Recht

Rechtsschutz

ZUSAMMEN
SICHER.
ZUSAMMEN
VLV.
VLV.AT



Mehr Sicherheit mit der Rechtsschutz-Versicherung

Sichern Sie sich Ihr Recht in allen Lebensbereichen: Rund um Ihr Kraftfahrzeug, im Privatbereich, im Sport- und im Berufsbereich.

Weite Bereiche des menschlichen Lebens sind durch Gesetze und Vorschriften geregelt. In diesem „Paragraphenschwermel“ immer den notwendigen Durchblick zu haben ist ein Ding der Unmöglichkeit. Damit Sie Ihr Recht durchsetzen können, sind Sie auf die Hilfe von Experten angewiesen.

Zudem kann ein Prozess rasch ein kleines Vermögen verschlingen. Denn auch der beste Anwalt bewahrt Sie nicht vor Kosten, die bei einem Rechtsstreit anfallen können. Diese oft nicht kalkulierbaren Rechtskosten zwingen daher so manchen, von vornherein auf sein gutes Recht zu verzichten oder in einem Rechtsstreit frühzeitig zu kapitulieren.

Mit der Rechtsschutzversicherung der VLV müssen Sie nicht wegen hoher Anwalts- und Gerichtskosten auf Ihr Recht verzichten.



Welche Kosten übernimmt Ihre VLV-Rechtsschutzversicherung für Sie?

Die VLV sorgt für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen und trägt für Sie in allen Instanzen des ordentlichen Rechtsweges (ausgenommen: Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof) die Kosten bis zur Versicherungssumme je Rechtsschutzfall. Das sind z. B.:

- ▶ Kosten Ihres Rechtsanwaltes und des Prozessgegners, sofern Sie dafür aufkommen müssen
- ▶ Kosten und Gebühren der Gerichte

- ▶ Gebühren für Zeugen
- ▶ Kosten für Sachverständige, die vom Gericht bestellt werden
- ▶ Kosten für die An- und Abreise zu und von ausländischen Gerichten

Weiters übernimmt die VLV für Sie die vorschussweise Zahlung einer Strafkautions im Ausland (z.B. nach einem Verkehrsunfall).

So kommen Sie zu Ihrem Recht!

Wen müssen Sie verständigen?

Wenn Sie den VLV-Rechtsschutz in Anspruch nehmen wollen, verständigen Sie bitte Ihren zuständigen Betreuer der VLV oder wenden Sie sich direkt an unsere Zentrale in Bregenz oder an eines unserer VLV-Kundenbüros.

Wer wählt den Rechtsanwalt aus?

Mit Ausnahme des Beratungsrechtsschutzes haben Sie bei allen, von der VLV selbst gezeichneten Risiken freie Anwaltswahl. D.h.: Sie wählen den Anwalt selbst aus. Sollten Sie keinen besonderen Wunsch haben, wählt die VLV für Sie gerne einen Spezialisten für das betreffende Fachgebiet aus.

Für alle Deckungsbausteine, die von unserem Partner - der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Modecenterstraße 17,

1110 Wien - gezeichnet werden, gilt eine Selbstbeteiligung vereinbart, sofern Sie selbst den Rechtsanwalt wählen wollen.

Diese Risiken sind in der rechtsseitigen Tabelle mit  gekennzeichnet.

Wer beauftragt den Rechtsanwalt?

Der von Ihnen gewünschte Rechtsanwalt wird von der VLV oder für D.A.S.-Deckungsbausteine von der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, beauftragt.

Wie erfolgt die Verrechnung?

Die Verrechnung der Kosten und Vorschüsse erfolgt direkt zwischen Versicherer und Rechtsanwalt! Sie haben keine finanziellen Belastungen.

Was sollten Sie beachten?

- ▶ Bitte verständigen Sie uns umgehend, wenn rechtliche Hilfe notwendig wird
- ▶ Händigen Sie uns alle vorhandenen Unterlagen aus und schildern Sie den genauen Sachverhalt
- ▶ Versuchen Sie bei einem Unfall Beweismittel so gut es geht zu sichern
- ▶ Achten Sie genau auf die Einhaltung von Fristen, und lesen Sie alle gerichtlichen oder behördlichen Schriftstücke, die Sie bekommen, genau durch
- ▶ Stimmen Sie alle weiteren Schritte mit der VLV bzw. für D.A.S.-Deckungsbausteine mit der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft und dem beauftragten Anwalt ab.

Damit Gerechtigkeit nicht zu einer Kostenfrage wird!

Rechtsschutzbereiche mit einigen Beispielen	ARSV	ARS	VSSR
Fahrzeug-Rechtsschutz (Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-RS) für alle vom Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen gehaltenen Fahrzeuge (ohne gewerbliche Nutzung). <ul style="list-style-type: none"> Ihr Fahrzeug wird von einem schleudernden LKW-Anhänger erfasst und bleibt mit Totalschaden liegen. Sie erleiden Verletzungen. Ihre Schadenersatzansprüche müssen mit Unterstützung eines Anwaltes geltend gemacht werden. Sie werden in einen Verkehrsunfall verwickelt, bei dem der Unfallgegner verletzt wird. Obwohl die Verschuldensfrage offen ist, erhalten Sie eine Strafanzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung. 	✓	●	✓
Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz <ul style="list-style-type: none"> Sie lassen den Motor Ihres PKW überholen und reparieren. Auf einer anschließenden Reise fällt dieser wieder aus. Eine andere Werkstatt muss den Motor erneut reparieren. Aufgrund des Reparaturvertrages verklagen Sie die erste Werkstatt auf Ersatz Ihres Schadens. 	✓	●	✓
Lenker-Rechtsschutz (Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-RS) <ul style="list-style-type: none"> Ihr Partner fährt mit dem Auto des Nachbarn. Dabei kommt es zu einem Unfall mit einem Kind; ein Strafverfahren wird eingeleitet. Wir sorgen für die Verteidigung. 	✓	●	✓
Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich <ul style="list-style-type: none"> Ihr Kind wird auf dem Weg zur Schule mit seinem Fahrrad von einem Autofahrer niedergestoßen und verletzt, das Fahrrad zerstört. Aufgrund der erlittenen Verletzungen wollen Sie Schmerzensgeld für Ihr Kind und Schadenersatz für das zerstörte Fahrrad geltend machen. Sie erleiden als Fußgänger, Radfahrer, Hobbysportler, Insasse in einem fremden Fahrzeug oder öffentlichen Verkehrsmittel unverschuldet einen Unfall. 	✓	✓	✓
Arbeitsgerichts-Rechtsschutz¹ <ul style="list-style-type: none"> Nach Beendigung des Dienstverhältnisses weigert sich Ihr Arbeitgeber, den noch zustehenden Lohn auszuzahlen. Wir sorgen für die Geltendmachung Ihrer Ansprüche. 	✓	✓	●
Sozialversicherungs-Rechtsschutz¹ <ul style="list-style-type: none"> Nach einem Arbeitsunfall weigert sich der Sozialversicherer wegen vermeintlich zu geringer körperlicher Beeinträchtigung, eine Versehrtenrente zu gewähren. Wir sorgen für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen. 	✓	✓	●
Beratungs-Rechtsschutz¹ <ul style="list-style-type: none"> Sie wünschen Rechtsberatung zu einem Vertrag, Testament oder in einer Erbschaftsangelegenheit. 	✓	✓	●
Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz¹ <ul style="list-style-type: none"> Der erhoffte und versprochene Traumurlaub wird zum Albtraum: Bauarbeiten im Hotel, schlechte Verpflegung, verdreckte Strände, etc. Der Reiseveranstalter will den Reisepreis dennoch nicht mindern. 	✓	✓	●
Vertragsstreitigkeiten aus Versicherungsverträgen¹ (versichert über die ERGO Versicherung AG) <ul style="list-style-type: none"> versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus privaten Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers über in Österreich belegene Risiken. 	 *	 *	●
Gebäude-Schadenersatz-Rechtsschutz <ul style="list-style-type: none"> für ausschließlich eigenen Wohnzwecken dienlichen Einfamilienhäuser bzw. Wohnungen 	✓	✓	✓

ARSV = Allgemeiner Rechtsschutz für Arbeitnehmer mit Verkehrs-Rechtsschutz
ARS = Allgemeiner Rechtsschutz für Arbeitnehmer ohne Verkehrs-Rechtsschutz
VSSR = Verkehrs-, Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz (für Arbeitnehmer und Landwirte)

Optional (gegen Beitragszuschlag) wählbare Zusatzbausteine	ARSV	ARS	VSSR
Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete¹ (ausschließlich für in Österreich gelegene selbstgenutzte Objekte)			nicht möglich!
Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete (GMRS) nach Artikel 24, Pkt. 1.2 als Vermieter¹ von bis zu fünf am Antrag bezeichneten, in Österreich gelegenen Wohnungen oder Einfamilienhäusern (Besondere Bedingung R46 über ERGO Versicherung AG)	 *	 *	nicht möglich!
D.A.S. Zusatzpaket* <ul style="list-style-type: none"> Familienrecht (Artikel 25)² Erbrecht (Artikel 26)³ Daten-Rechtsschutz¹ Steuer-Rechtsschutz¹ Ausfallversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden 	 *	 *	nicht möglich!

¹ Wartefrist: 3 Monate ² Wartefrist: 6 Monate ³ Wartefrist: 12 Monate

✓ versichert ● nicht versichert

Single Rechtsschutz

Gegen einen attraktiven Beitragsnachlass können Sie bei den vorgenannten drei Kombivarianten (ARSV/ARS/VSSR) den Umfang des Versicherungsschutzes auf eine Person einschränken.

Beim Single Rechtsschutz gelten im Fahrzeug-Rechtsschutz alle einspurigen sowie ein mehrspuriges Kraftfahrzeug mitversichert.

* Die D.A.S. Rechtsschutzversicherung ist ein Produkt der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft.

Rundumschutz im ganzen Land - vom Spezialisten im Ländle!

Bezirk Bregenz

Direktion
Bahnhofstraße 35
A 6900 Bregenz
Tel. +43 5574/412-0
vlv@vlv.at

Kundenbüro Langen
Reicharten 605
A 6932 Langen

Kundenbüro Lochau
Landstraße 20
A 6911 Lochau
T +43 5574/58309

Kundenbüro Andelsbuch
Hof 351
A 6866 Andelsbuch
T +43 5512/90411

Kundenbüro Hirschegg
Walsenstraße 271
A 6992 Hirschegg
T +43 5517/5642

Bezirk Dornbirn

Kundenbüro Dornbirn
Bahnhofstraße 11
A 6850 Dornbirn
T +43 5572/21957

Kundenbüro Lustenau
Kaiser-Franz-Josef-Straße 8
A 6890 Lustenau
T +43 5577/90990

Bezirk Feldkirch

Kundenbüro Feldkirch
Bruderhofstraße 20
A 6804 Feldkirch-Altenstadt
T +43 5522/71330

Kundenbüro Götzis
Dr.-Alfons-Heinzle-Str. 4
A 6840 Götzis
T +43 5523/51399

Kundenbüro Göfis
Büttels 7
A 6811 Göfis
T +43 5522/83444

Bezirk Bludenz

Kundenbüro Bludenz
Wichnerstraße 2
A 6700 Bludenz
T +43 5552/62110

Kundenbüro Schruns
Montafonerstraße 1
A 6780 Schruns
T +43 5556/76699

Sonntag
Kooperationsbüro
Walser - VLV
Boden 57
A 6731 Sonntag
T +43 5554/5525

Mensch - Zukunft - Geld

 **Vorsorge**

 **Pension**

 **Unfall**

Haus - Wohnung - Betrieb

 **Gebäude**

 **Einrichtung**

 **Gewerbe**

 **Landwirtschaft**

Auto - Recht

 **Auto**

 **Recht**

Kompetenz - Hilfe - Partner

Partnerprodukte

Bankprodukte

Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Broschüre ist eine Marketingmitteilung. Es handelt sich hierbei keinesfalls um ein Angebot oder eine Aufforderung, einen Rat oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf des entsprechenden Produktes. Die angeführten Produktbausteine geben den Deckungsumfang nur auszugsweise wieder. Den vollinhaltlichen Deckungsumfang können Sie den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sowie den Produktbedingungen entnehmen. Wir senden Ihnen diese gerne zu.
Kontakt: bedingungsservice@vlv.at bzw. Fax an +43 5574/412-99.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Bildquellen: Shutterstock